

Für ein zukunftsweisendes Umweltgesetzbuch (UGB)

Ein strategischer Impuls für Mensch und Umwelt

Der Begriff „Umweltgesetzbuch“ stellt die Bürger*innen vor die Frage nach dessen Inhalt sowie nach Vorteilen und Nachteilen eines solchen Regelwerks. Obwohl sich verschiedene Bundesregierungen diesem Thema verpflichtet fühlten und es bereits ausgearbeitete Vorlagen gibt, wurde dieses Gesetzesvorhaben bislang nicht verwirklicht. Würde es fachlich konsequent umgesetzt, hätte ein Umweltgesetzbuch (im Weiteren als „UGB“ abgekürzt) allerdings viele Vorteile.

Der Schutz unserer belebten Umwelt benötigt endlich eine verbindliche Basis. Dass diese bis heute fehlt, gefährdet angesichts eines rasant fortschreitenden Klimawandels die Existenz des Menschen auf der Erde.

BRAUCHEN WIR ÜBERHAUPT EIN UMWELTGESETZBUCH?

Für die bisher 195 von den UN anerkannten Staaten gilt unsere Erde als Ganzes. Ein UGB soll für jeden Staat eine dauerhaft-umweltgerechte Nutzung festlegen, im Einzelfall sogar Menschen mit begrenztem Zugang zur modernen Gesellschaft einbeziehen und – vor allem – den Schutz der Ressourcen sichern.

WELCHE VORLAGEN GIBT ES FÜR EIN SOLCHES GESETZBUCH?

Da sich wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Interessen teils widersprechen, waren die Vorarbeiten zum UGB nicht einfach. Es stellt eine Herausforderung dar, unterschiedlichste Inhalte wie das aktuelle Abfallgesetz oder Wasserhaushaltsgesetz schlüssig unter ein Dach (samt Formulierung) zu bringen. Die politischen Akteure tragen eine Verantwortung, hier Brücken zu bauen.

SIND NICHT AUCH DIE BUNDESLÄNDER ODER ANDERE EU-STAATEN VON EINEM SOLCHEN GESETZ BETROFFEN?

Nach der Föderalismusreform 2006 war der Weg für ein UGB frei. Seitens der Parteien wurde dieses mit dem Artikel 20a GG als Kernanliegen gesehen und sollte – wie in verschiedenen Nachbarländern (siehe Karte) – schon vor Jahren in Kraft treten. Wir erwarten daher eine mutige Erweiterung der Vorlagen, gerade mit Blick auf den Klimawandel.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20a

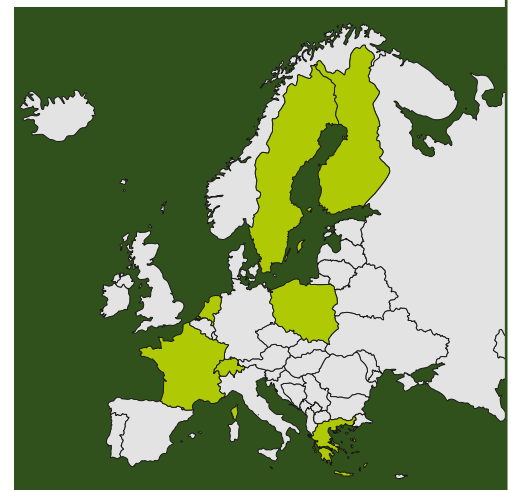
„Wir müssen den Artikel 20a regional, bundesweit und global jeden Tag neu durchsetzen, damit aus einem Verfassungsziel gelebte Realität einer zukunftsfähigen Welt wird.“

Axel Mayer, BUND

„[D]ie Schaffung eines Umweltgesetzbuches kann kein Selbstzweck sein. Das aufwändige Reformwerk ist nur dann sinnvoll, wenn es mit einem qualitativen umweltpolitischen Mehrwert einhergeht.“

Deutsche Umwelthilfe

Die Karte zeigt an, in welchen europäischen Staaten ein UGB bereits als geeignetes Regelwerk angewendet wird:



„... [da die] Voraussetzung[en] für ein Umweltgesetzbuch geschaffen [... sind,] sollten wir alles daransetzen, mit [diesem] Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau und einheitliche Bewertungsverfahren durchzusetzen.“
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

„Darüber hinaus muss das deutsche Umweltrecht endlich den Schritt von einem sektoralen zu einem integrativen Ansatz gehen und damit einen Weg nachvollziehen, den der europäische Gesetzgeber schon seit längerem beschreitet.“

Tanja Gönner, ehem. Umweltministerin von Baden-Württemberg

Auf www.ugb-flyer.de verlinkt:

- ▶ **Zitatnachweise**
- ▶ **der bisherige UGB-Entwurf**
- ▶ **10 gute Gründe für ein Umweltgesetzbuch**
- ▶ **Hintergrundinformationen**
- ▶ **Stellungnahmen von Umweltverbänden**
- ▶ **Presseberichte und**
- ▶ **eine Ökosystembilanz**

Dieser Flyer wurde Ihnen überreicht von:

SOLL WIRKLICH BÜROKRATIE ABGEBAUT WERDEN?

Angesichts vieler unbesetzter Stellen im öffentlichen Dienst wäre die Vereinheitlichung und Entbürokratisierung für die Gesellschaft von großem Nutzen. Diese Chance besteht nur, wenn Unternehmen und Anleger einen solchen Schritt nicht egoistisch ausnutzen und die an Hochschulen gelehrtete Wirtschaftsethik nicht länger als Mauerblümchen, sondern fortan als Flaggschiff verstehen.

LASSEN SICH DIE UMWELTBEOZUGENEN EINZELGESETZE SINNVOLL KOMBINIEREN?

Die Einzelgesetze zur Erhaltung, Nutzung und Wiederherstellung zukunftsrelevanter Umweltressourcen wie Gewässer, Äcker/Wiesen oder Wälder wurden in den existierenden Entwürfen bereits zusammengeführt. Da es nur *eine* Um- bzw. Mitwelt gibt, gelten für sie einheitliche Grundsätze.

LÄSST SICH SICHERSTELLEN, DASS DAS UGB NICHT ZU LASTEN DER BELEBTEN NATUR UND ZUM ALLEINIGEN NUTZEN DER INDUSTRIE VERFASST WIRD?

Allein aus dem Umweltbereich sind viele negative, verantwortungslos praktizierte Beispiele bekannt, die unserer Gesellschaft heute trotz bestehender Gesetze hohe Folgekosten auferlegen. Der Wortlaut des Gesetzes ist daher genauso entscheidend wie das umweltverantwortliche Handeln von Wirtschaftsunternehmen, Städten und Bürger*innen. Umweltbildung ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

GIBT ES EINE MITSPRACHE DER BÜRGER*INNEN?

Auf Bundesebene werden Gesetze durch die vom Volk gewählten Vertreter*innen formuliert und verabschiedet. Bürger*innen können daran indirekt mitwirken durch Ansprache ihrer Abgeordneten, Petitionen und aktive Mitwirkung in Organisationen bis hin zu öffentlichem Protest.

WIR FORDERN ...

- **den zeitnahen Beschluss eines Umweltgesetzbuches,**
- **mit hohem Anspruch für die Umwelt,**
- **als Grundlage zum langfristig verpflichtenden Erhalt aller Umweltgüter.**

EINHEITLICHE UMWELTSTANDARDS SOLLEN MIT DEM UGB GESCHAFFEN WERDEN FÜR ...

... die fachgerechte, langfristige Lagerung von Atommüll,



... die qualitative Reinhaltung des Wassers,



... die erheblich zu verringernde Inanspruchnahme natürlicher Ökosysteme



... sowie einen umfassenden Artenschutz

